



Genehmigung der Änderung des Stiftungszwecks der Flörsheimer Bürgerstiftung mit Sitz in Flörsheim am Main

Nach § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Änderung des Stiftungszwecks der Flörsheimer Bürgerstiftung mit Sitz in Flörsheim am Main genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.06/40 - 2018

Darmstadt, den 06.12.2022